



046845/EU XXIV.GP
Eingelangt am 02/03/11

**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**



5888/1/11 REV 1

(OR. en)

PRESSE 16

PR CO 4

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3065. Tagung des Rates

Auswärtige Angelegenheiten

Brüssel, den 31. Januar 2011

Präsidentin **Catherine ASHTON**
Hohe Vertreterin der Union für Außen- und
Sicherheitspolitik

P R E S S E

Rue de la Loi 175 B – 1048 BRÜSSEL Tel.: +32 (0)2 281 8914 / 6319 Fax: +32 (0)2 281 8026
press.office@consilium.europa.eu <http://www.consilium.europa.eu/Newsroom>

5888/1/11 REV 1

1
DE

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

*Der Rat hat sich mit **Ägypten** befasst und Schlussfolgerungen angenommen, in denen er die legitimen demokratischen Bestrebungen des ägyptischen Volkes anerkennt und die ägyptischen Behörden nachdrücklich auffordert, einen geordneten Übergang einzuleiten, der zu einem Prozess echter demokratischer Reformen führt und den Weg für freie und faire Wahlen ebnet.*

*Der Rat hat ferner die Vorkommnisse in **Tunesien** erörtert und Schlussfolgerungen angenommen, in denen erklärt wird, dass die EU bereit ist, die Demokratisierung und insbesondere die Vorbereitung von Wahlen zu unterstützen. Er hat restriktive Maßnahmen angenommen, mit denen die Vermögenswerte von Personen eingefroren werden, die öffentliche Gelder Tunesiens veruntreut haben.*

*Der Rat hat einen Gedankenaustausch über **Belarus** geführt und Schlussfolgerungen angenommen, in denen er die manipulierten Präsidentschaftswahlen vom Dezember 2010 und das anschließende gewaltsame Vorgehen bedauert und die Freilassung aller politischen Gefangenen fordert. Er hat ein Visumverbot gegen die verantwortlichen Personen, zu denen auch Präsident Lukaschenko zählt, verhängt und das Einfrieren ihrer Vermögenswerte beschlossen.*

*Der Rat hat einen kurzen Gedankenaustausch über **Côte d'Ivoire** geführt und Schlussfolgerungen angenommen, in denen er die Unterstützung der EU für Präsident Ouattara bekräftigt und auf die gezielten Sanktionen der EU gegen den früheren Präsidenten Gbagbo und dessen Anhänger hinweist, die am heutigen Tag verlängert wurden.*

*Der Rat ist angesichts der jüngsten Vorfälle übereingekommen, mit **Guinea-Bissau** Konsultationen gemäß Artikel 96 des Cotonou-Abkommens einzuleiten.*

*Der Rat hat ferner Schlussfolgerungen zu **Sudan**, zur **Sahelzone** und zu **Libanon** angenommen.*

*Während des Abendessens hat die Hohe Vertreterin eine Aussprache über die Beziehungen der EU zu ihren strategischen Partnern und über die Ziele der EU in Bezug auf **Russland** geleitet. Die Ministerinnen und Minister haben ferner die Lage im **Nahen Osten** im Hinblick auf das Treffen des Nahost-Quartetts am 5. Februar 2011 erörtert und sich mit **Libanon** befasst. Die Hohe Vertreterin berichtete auch über das jüngste Treffen mit dem **iranischen** Unterhändler für Atomfragen in Istanbul.*

INHALT¹

TEILNEHMER	5
 ERÖRTERTE PUNKTE	
Ägypten – <i>Schlussfolgerungen</i>	7
Tunesien – <i>Schlussfolgerungen</i>	8
Belarus – <i>Schlussfolgerungen</i>	10
Religions- und Glaubensfreiheit	12
Côte d'Ivoire – <i>Schlussfolgerungen</i>	13
Sudan – <i>Schlussfolgerungen</i>	15
Sahelzone – <i>Schlussfolgerungen</i>	17
Libanon – <i>Schlussfolgerungen</i>	18
Iran	19
Naher Osten.....	19
Strategische Partner – Russland.....	19
SONSTIGES	19
Albanien.....	19
Haiti.....	19
Iran – Hinrichtung von Zahra Bahrami.....	19

¹

- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
- Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
- Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE*GEMEINSAME AUSSEN- UND SICHERHEITSPOLITIK*

- Guinea-Bissau – Einleitung von Konsultationen..... 20
- Bericht über das Handeln der EU in Pakistan 20
- Überprüfung der EU-Liste von Personen, Vereinigungen und Organisationen, die an terroristischen Handlungen beteiligt sind..... 20

GEMEINSAME SICHERHEITS- UND VERTEIDIGUNGSPOLITIK

- GSVP – *Schlussfolgerungen*..... 21

HANDELSPOLITIK

- Usbekistan – Textilien..... 21

BILDUNG

- Beteiligung der Schweiz an EU-Programmen..... 21

TEILNEHMER**Hohe Vertreterin:**

Catherine ASHTON

Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik

Belgien:

Steven VANACKERE

Vizepremierminister und Minister der Auswärtigen Angelegenheiten und der institutionellen Reformen

Bulgarien:

Nickolay MLADENOV

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Tschechische Republik:

Karl SCHWARZENBERG

Stellvertretender Ministerpräsident und Minister für auswärtige Angelegenheiten

Dänemark:

Lene ESPERSEN

Ministerin für auswärtige Angelegenheiten

Deutschland:

Guido WESTERWELLE

Bundesminister des Auswärtigen

Estland:

Urmas PAET

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Irland:

Rory MONTGOMERY

Ständiger Vertreter

Griechenland:

Marilyna XENOGIANNAKOPOULOU

Stellvertretende Ministerin für auswärtige Angelegenheiten

Spanien:

Trinidad JIMENEZ

Ministerin für auswärtige Angelegenheiten

Frankreich:

Michèle ALLIOT-MARIE

Ministre d'État, Ministerin für auswärtige und europäische Angelegenheiten

Italien:

Franco FRATTINI

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Zypern:

Markos KYPRIANOU

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Lettland:

Girts Valdis KRISTOVSKIS

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Litauen:

Audronius AŽUBALIS

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Luxemburg:

Jean ASSELBORN

Vizepremierminister, Minister für auswärtige Angelegenheiten und Einwanderung

Ungarn:

János MARTONYI

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Malta:

Tonio BORG

Stellvertretender Premierminister und Minister für auswärtige Angelegenheiten

Niederlande:

Uri ROSENTHAL

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Österreich:

Michael SPINDELEGGER

Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten

Polen:

Radoslaw SIKORSKI

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Portugal:

Luis AMADO

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Rumänien:

Teodor BACONSCHI

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Slowenien:

Samuel ŽBOGAR

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Slowakei:

Mikulas DZURINDA

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Finnland:

Alexander STUBB

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Schweden:

Carl BILDT

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Vereinigtes Königreich:

William HAGUE

Minister für auswärtige Angelegenheiten und
Commonwealth-Fragen

Kommission:

Kristalina GEORGIEVA

Mitglied

Štefan FÜLE

Mitglied

ERÖRTERTE PUNKTE

Ägypten – Schlussfolgerungen

Der Rat erörterte die Lage in Ägypten und nahm die nachstehenden Schlussfolgerungen an:

- "1. Der Rat erkennt die legitimen demokratischen Bestrebungen und Forderungen der ägyptischen Bevölkerung an. Diesen sollte gebührende Aufmerksamkeit geschenkt und mit sofortigen konkreten und entschiedenen Maßnahmen Rechnung getragen werden.
2. Der Rat bedauert zutiefst die erheblichen Verluste an Menschenleben, zu denen es bei den Demonstrationen in Ägypten während der letzten Tage gekommen ist. Er ist zudem äußerst besorgt über die große Zahl von Verletzten und Festgenommenen und über den Einsatz von Gewalt. Der Rat ruft alle Parteien dazu auf, Zurückhaltung zu üben und weitere Gewalt zu vermeiden. Er fordert die ägyptischen Behörden auf, alle inhaftierten friedlichen Demonstranten unverzüglich freizulassen. Der Rat appelliert ferner an die ägyptischen Behörden, alle Kommunikationsnetze umgehend wiederherzustellen und einen ungehinderten Zugang zu sämtlichen Medien, das Internet einbegriffen, zu gewährleisten.
3. Der Rat fordert die ägyptischen Behörden nachdrücklich auf, die Menschenrechte zu achten und zu schützen, wozu auch die Versammlungsfreiheit und die Freiheit der Meinungsäußerung zählen. Er dringt darauf, dass sie geeignete Maßnahmen treffen, um die Sicherheit aller Bürger und ihres Eigentums zu gewährleisten und das Kulturerbe zu schützen. Er fordert eine sofortige Beendigung der Plünderungen.
4. Der Rat ruft die Behörden dazu auf, auf der Grundlage eines seriösen und offenen Dialogs mit allen politischen Kräften, die bereit sind, sich an die demokratischen Regeln zu halten, und mit der Zivilgesellschaft nach einer friedlichen und konstruktiven Lösung zu suchen.
5. Der Rat fordert die ägyptischen Behörden nachdrücklich auf, mit einer Regierung, die über eine breite Basis verfügt, einen geordneten Übergang einzuleiten, der zu einem echten Prozess substanzieller demokratischer Reformen unter uneingeschränkter Einhaltung der Rechtstaatlichkeit, der Menschenrechte und der Grundfreiheiten führt und den Weg für freie und faire Wahlen ebnet.
6. Der Rat bekräftigt seine Unterstützung für ein demokratisches, pluralistisches und stabiles Ägypten als einen der wichtigsten Partner der EU, das sich seiner bedeutenden regionalen Rolle bewusst ist und sich gleichermaßen die Schaffung von Stabilität, Frieden und Wohlstand in der Mittelmeerregion und im Nahen Osten zum Ziel gesetzt hat. Die EU ist fest entschlossen, den Veränderungsprozess in Ägypten über eine Partnerschaft zu begleiten und dazu bestehende Instrumente einzusetzen, zu überarbeiten und anzupassen, um die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Reformen zu unterstützen. Die EU ist bereit, dem ägyptischen Volk unter Berücksichtigung der zukünftigen Entwicklungen bei diesem Veränderungsprozess beizustehen."

Tunesien – Schlussfolgerungen

Der Rat erörterte die Lage in Tunesien und nahm die nachstehenden Schlussfolgerungen an:

- "1. Der Rat begrüßt den Mut und die Entschlossenheit des tunesischen Volkes, seinen friedlichen Kampf um seine Rechte und seine demokratischen Bestrebungen. Er bedauert die gewaltsame Repression und die Todesfälle während der jüngsten Ereignisse. Er bekräftigt seine uneingeschränkte Solidarität mit Tunesien und den Tunesiern und seine Bereitschaft, sie bei ihren Bemühungen um die Errichtung einer stabilen Demokratie, einer rechtsstaatlichen Ordnung und eines demokratischen Pluralismus unter voller Wahrung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten zu unterstützen.
2. Dank des Demokratisierungsprozesses wird die Partnerschaft zwischen Tunesien und der Europäischen Union nunmehr eine Stärkung mit dem Ziel erfahren, die Behauptung der Demokratie sowie die wirtschaftlichen und sozialen Reformen zu unterstützen.
3. Der Rat begrüßt die von der Übergangsregierung gegebenen Zusagen und fordert sie zur weiteren Umsetzung der Maßnahmen betreffend die Freilassung der politischen Häftlinge, die Legalisierung der demokratischen politischen Parteien und der Vereinigungen sowie die Öffnung der Handlungsräume für Zivilgesellschaft und Medien auf, die erste Schritte darstellen, die für die Demokratisierung und Stabilisierung des Landes notwendig sind.
4. Der Rat begrüßt den Beschluss, so bald wie möglich demokratische, freie und transparente Präsidentschafts- und Parlamentswahlen abzuhalten. Die Europäische Union ist bereit, in diesem Zusammenhang auf Ersuchen Tunesiens politische Unterstützung und rechtliche, technische und materielle Hilfe für die Vorbereitung und Durchführung des Wahlprozesses zu leisten, unter anderem durch Entsendung einer Mission zur Vorbereitung und zur Beobachtung der Wahlen.
5. Unter dem Vorzeichen einer stärkeren Wahrung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten begrüßt der Rat ferner die Einsetzung der Hohen Kommission für politische Reformen sowie der nationalen Kommissionen zur umfassenden Aufklärung der während der Demonstrationen verübten Gewalttaten und der Korruption. Er unterstreicht die Bedeutung der Integrität und der Unabhängigkeit dieser Kommissionen und ist bereit, sie bei Bedarf zu unterstützen.
6. Der Rat hat in Absprache mit den tunesischen Regierungsstellen restriktive Maßnahmen gegen Personen erlassen, die öffentliche Gelder unterschlagen haben.

7. Die Europäische Union ist ferner bereit, alle ihr zur Verfügung stehenden Instrumente zu mobilisieren, um die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Reformen in Tunesien besser zu begleiten, die demokratischen Institutionen des Landes zu stärken und seine Zivilgesellschaft stärker zu unterstützen. Zugleich will die Europäische Union ihre Strategie und ihre Unterstützung für Tunesien im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik aktualisieren, um der neuen Situation und den Erwartungen des tunesischen Volkes Rechnung zu tragen, auch indem mit der aus den kommenden demokratischen Wahlen hervorgehenden Regierung die Beratungen über den fortgeschrittenen Status Tunesiens abgeschlossen werden, einem entscheidenden Instrument dafür, dass aus der politischen, sozioökonomischen und sektoralen Zusammenarbeit zwischen der EU und Tunesien der größtmögliche Nutzen erwächst."

Der Rat nahm einen Beschluss über restriktive Maßnahmen gegen bestimmte Personen und Organisationen angesichts der Lage in Tunesien an, um die Veruntreuung öffentlicher Gelder zu verhindern.

Belarus – *Schlussfolgerungen*

Der Rat befasste sich mit Belarus und nahm die nachstehenden Schlussfolgerungen an:

- "1. Unter Verweis auf seine früheren Schlussfolgerungen zu Belarus, insbesondere seine Schlussfolgerungen vom Oktober 2010, und auf die Erklärung der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik Catherine Ashton vom 20. Dezember 2010 sowie auf andere Erklärungen der EU zu den Präsidentschaftswahlen vom 19. Dezember 2010 und zu den gewalttätigen Ausschreitungen nach diesen Wahlen gibt der Rat seinem tiefen Bedauern darüber Ausdruck, dass die Präsidentschaftswahlen nach Einschätzung des OSZE-Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte gezeigt haben, dass Belarus bis zur Erfüllung der OSZE-Verpflichtungen immer noch einen weiten Weg vor sich hat. Insbesondere wurde der Wahlprozess während der Stimmenauszählung erheblich beeinträchtigt, was die Maßnahmen untergraben hat, die zur Verbesserung der Durchführung der Wahlen ergriffen worden waren.
2. Der Rat bedauert vor allem, dass die Wahlnacht durch die Gewalt der belarussischen Behörden gestört wurde. Er verurteilt scharf die Festnahme vieler Präsidentschaftskandidaten, Hunderter von Aktivisten, Journalisten und Vertretern der Zivilgesellschaft sowie die anschließende Inhaftierung und Drangsalierung von Mitgliedern der Opposition, der unabhängigen Medien und der Zivilgesellschaft aus politischen Gründen.
3. Der Rat fordert erneut die unverzügliche Freilassung und Rehabilitierung der im Anschluss an die Wahlen vom 19. Dezember 2010 aus politischen Gründen inhaftierten Personen. Er fordert Belarus nachdrücklich auf, die Rechte der Inhaftierten und ihrer Familien – mit besonderem Augenmerk auf ihren Kindern – sowie das Recht auf Vertretung vor Gericht zu achten. Darüber hinaus betont er, dass der Zugang der Familienangehörigen zu den Inhaftierten gewährleistet werden muss. Der Rat fordert die belarussischen Behörden auf, die Verfolgung von demokratischen Kräften, unabhängigen Medien und Vertretern der Zivilgesellschaft sowie von Studenten einzustellen und jegliche Bestrafung oder Diskriminierung von Personen – einschließlich der Führer der Oppositionsparteien –, die ihr Recht auf freie Meinungsäußerung und Versammlungsfreiheit wahrnehmen, zu beenden.
4. Die EU bedauert die Entscheidung der belarussischen Behörden, das Mandat des OSZE-Büros in Minsk nicht zu verlängern. Sie ist der festen Überzeugung, dass das Mandat des OSZE-Büros noch nicht abschließend erfüllt worden ist, und verlangt die sofortige Aufhebung dieser Entscheidung durch die belarussischen Behörden.

5. Angesichts dieser jüngsten Vorkommnisse und Entwicklungen hat der Rat beschlossen, gegen die Personen, die für den Betrug bei den Präsidentschaftswahlen vom 19. Dezember 2010 und das anschließende gewaltsame Vorgehen gegen die demokratische Opposition, die Zivilgesellschaft und Vertreter der unabhängigen Massenmedien verantwortlich sind, Reisebeschränkungen zu verhängen und ihre Vermögenswerte einzufrieren. Der Rat hat ferner beschlossen, die seit dem 13. Oktober 2008 ausgesetzten Reisebeschränkungen, die bestimmten Personen in Belarus im Zusammenhang mit den Wahlen 2004 und 2006 und dem harten Vorgehen gegen die Zivilgesellschaft und die demokratische Opposition auferlegt worden waren, wiedereinzuführen, um so Fortschritte zu begünstigen. Diese restriktiven Maßnahmen und die Liste der Zielpersonen bleiben offen und unterliegen einer ständigen Kontrolle. Der Rat betont, dass die Freilassung und Rehabilitierung aller politischen Gefangenen dabei von wesentlicher Bedeutung wären. Dies würde – neben Fortschritten im Hinblick auf die weitere Reform des Wahlgesetzes, die freie Meinungsäußerung sowie auf Medienfreiheit, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit – den Weg zur Aufhebung der restriktiven Maßnahmen ebnen.
6. Die Europäische Union ist nach wie vor fest entschlossen, ihr Engagement gegenüber der Bevölkerung und der Zivilgesellschaft von Belarus zu verstärken. Deshalb arbeitet die EU derzeit an Maßnahmen zur umgehenden Unterstützung der aus politischen Gründen unterdrückten und inhaftierten Personen und ihrer Familien sowie zur Unterstützung der Zivilgesellschaft. Die EU wird – unter anderem im Rahmen der Internationalen Geberkonferenz am 2. Februar 2011 in Warschau – ihre Hilfe für Belarus, mit der den Bedürfnissen der Bevölkerung entsprochen werden soll, überprüfen, um die Zivilgesellschaft, insbesondere NRO und Studenten, noch stärker zu unterstützen.
7. Der Rat erinnert daran, welche Bedeutung er der Förderung direkter persönlicher Kontakte mit Belarus zum Wohle der gesamten belarussischen Bevölkerung beimisst. Erwartungsvoll sieht er den Verhandlungen mit Belarus über Visumerleichterungen und Rückübernahmeabkommen entgegen, die nach der Annahme der entsprechenden Verhandlungsrichtlinien beginnen werden. Bis zum Abschluss dieser Abkommen wird sich die EU dafür einsetzen, dass die durch den Visakodex gebotene Flexibilität optimal genutzt wird, insbesondere die Möglichkeiten der Mitgliedstaaten, bei bestimmten Gruppen von Bürgern auf Visumgebühren zu verzichten bzw. eine Reduzierung dieser Gebühren vorzusehen.
8. Die EU ist ihrer Politik des kritischen Engagements, einschließlich über den Dialog und die Östliche Partnerschaft, weiterhin verpflichtet, und sie erinnert daran, dass sie beständig angeboten hat, ihre Beziehungen zu Belarus zu vertiefen. Der Rat erklärt erneut, dass eine solche Vertiefung der Beziehungen von den Fortschritten der belarussischen Behörden bei der Achtung der Grundsätze der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte abhängt. Die Union steht der Entwicklung bilateraler Beziehungen zu Belarus weiterhin aufgeschlossen gegenüber, sofern die belarussischen Behörden ihre Bereitschaft zur Achtung dieser Grundsätze unter Beweis stellen. Der Rat wird die Lage in Belarus regelmäßig überprüfen und ist bereit, gegebenenfalls weitere gezielte Maßnahmen in allen Bereichen der Zusammenarbeit in Betracht zu ziehen."

Der Rat nahm einen Beschluss über restriktive Maßnahmen gegen einzelne belarussische Amtsträger und eine Verordnung über restriktive Maßnahmen gegen Präsident Lukaschenko und verschiedene belarussische Amtsträger an.

Die restriktiven Maßnahmen bestehen in einem Visumverbot und dem Einfrieren von Vermögenswerten und richten sich gegen die Personen, die für den Betrug bei den Präsidentschaftswahlen und das anschließende gewaltsame Vorgehen im Dezember 2010 sowie für die Vorfälle im Zusammenhang mit den Wahlen 2004 und 2006 und das anschließende harte Durchgreifen verantwortlich sind. Die Einschränkungen der Bewegungsfreiheit, die im Jahr 2008 ausgesetzt worden waren, wurden wiedereingeführt. Insgesamt sind nun fast 160 Personen von den restriktiven Maßnahmen betroffen.

Religions- und Glaubensfreiheit

Der Rat führte einen Gedankenaustausch über die Religions- und Glaubensfreiheit und kam überein, sich zu einem späteren Zeitpunkt erneut mit diesem Thema zu befassen.

Côte d'Ivoire – *Schlussfolgerungen*

Der Rat führte einen kurzen Gedankenaustausch über Côte d'Ivoire und nahm die nachstehenden Schlussfolgerungen an:

- "1. Unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 17. Dezember 2010 und auf die Schlussfolgerungen des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) vom 13. Dezember 2010 bekräftigt die EU ihr Engagement für Frieden und Demokratie in Côte d'Ivoire und für die Achtung des souveränen Willens des ivorischen Volkes, der durch die Wahl von Alassane Ouattara zum Präsidenten zum Ausdruck gebracht wurde, wobei dieses Wahlergebnis anschließend von den Vereinten Nationen bestätigt wurde. Die EU appelliert an alle zivilen und militärischen Akteure, die Autorität des demokratisch gewählten Präsidenten und seiner Regierung anzuerkennen, und weist erneut darauf hin, dass sie nur die Organe und Einrichtungen als rechtmäßig anerkennen wird, die sich seiner Autorität unterstellen.
2. Die EU verurteilt nachdrücklich die Anwendung von Gewalt gegen die Zivilbevölkerung, so auch Verletzungen der Menschenrechte, und erinnert daran, dass diejenigen, die solche Verletzungen begangen haben, für ihre Taten zur Verantwortung gezogen werden.
3. Die EU würdigt und unterstützt die entschlossene und geschlossene Haltung ihrer afrikanischen Partner – nämlich der Wirtschaftsgemeinschaft westafrikanischer Staaten, der Westafrikanischen Wirtschafts- und Währungsunion und der Afrikanischen Union – in ihren Bemühungen um eine friedliche Machtübergabe an Präsident Alassane Ouattara und seine Regierung. In diesem Zusammenhang begrüßt die EU den unzweideutigen Standpunkt, den die Staats- und Regierungschefs dieser Organisationen eingenommen haben.
4. Die EU bekräftigt ihre uneingeschränkte Unterstützung für die Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire (UNOCI), insbesondere für ihre friedenssichernde Mission und ihr Mandat zum Schutz der Zivilbevölkerung sowie von Präsident Ouattara und seiner Regierung. Die EU fordert die unverzügliche Aufhebung der Blockade des Hôtel du Golf. Die EU begrüßt die einstimmige Verabschiedung der Resolution 1967 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen zur Verstärkung der UNOCI. Die EU verurteilt nachdrücklich die Angriffe auf die UNOCI und fordert, dass die Ausstrahlung von Gewaltaufrufen eingestellt und das UNOCI-Mandat uneingeschränkt respektiert wird.
5. Seit Dezember 2010 hat der Rat eine Reihe von Beschlüssen gefasst, mit denen gezielte restriktive Maßnahmen – darunter ein Visumverbot und das Einfrieren von Vermögenswerten – verhängt und ausgeweitet wurden. Diese Maßnahmen richten sich gegen Personen und Einrichtungen, die sich ausdrücklich der rechtmäßigen Autorität des Präsidenten entgegenstellen, die Übergabe der Macht behindern und den früheren Präsidenten Gbagbo finanzieren. Die EU wird die restriktiven Maßnahmen regelmäßig überprüfen, damit ihre Effizienz und ihr Erfolg gewährleistet ist, wozu auch eine mögliche Ausweitung des Geltungsbereichs dieser Maßnahmen zählt. Die EU befürwortet die Verabschiedung ähnlicher Maßnahmen durch andere wichtige internationale Partner einschließlich multilateraler und regionaler Organisationen.

6. Die EU wird sich auch weiterhin der schutzbedürftigsten Menschen in Côte d'Ivoire annehmen und humanitäre Hilfe für sie und insbesondere für Binnenvertriebene und Flüchtlinge, die in die Nachbarländer geflohen sind, bereitstellen.
7. Die EU bekräftigt, dass sie weiterhin für die Einhaltung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Côte d'Ivoire eintreten wird, und ist bereit, ihre Unterstützung für die Bevölkerung von Côte d'Ivoire und für die rechtmäßigen ivoirischen Behörden auszuweiten."

Der Rat nahm einen Beschluss und eine Durchführungsverordnung zur Verlängerung der gezielten restriktiven Maßnahmen gegen den früheren Präsidenten Gbagbo und dessen Anhänger an.

Sudan – Schlussfolgerungen

Der Rat führte eine kurze Aussprache über Sudan und nahm die nachstehenden Schlussfolgerungen an:

- "1. Der Rat würdigt den planmäßigen, friedlichen und glaubhaften Verlauf des Referendums in Südsudan als einen entscheidenden Schritt für die Umsetzung des Umfassenden Friedensabkommens (CPA). Er gratuliert der Bevölkerung von Südsudan zu ihrer Entschlossenheit, sich in so großer Zahl an der Stimmabgabe zu beteiligen, so dass die Schwelle von 60 % weit überschritten wurde. Der Rat gratuliert den Vertragsparteien des Umfassenden Friedensabkommens sowie der Kommission für das Referendum in Südsudan (Southern Sudan Referendum Commission) und dem Büro für das Referendum in Südsudan (South Sudan Referendum Bureau) für ihre Führungsrolle bei diesem Prozess und ruft in Erinnerung, wie maßgeblich die Unterstützung von Seiten der Vereinten Nationen war, einschließlich der führenden Rolle von UNMIS.
2. Der Rat würdigt die noch andauernde Arbeit der EU-Wahlbeobachtungsmission zur Kontrolle des Verlaufs des Referendums. Er nimmt Kenntnis von deren vorläufiger Erklärung vom 17. Januar 2011, in der sie den friedlichen und glaubhaften Verlauf und die überaus hohe Beteiligung begrüßt hat.
3. Der Rat begrüßt die Bekanntgabe der vorläufigen Ergebnisse des Referendums in Südsudan. Diese zeigen, dass sich eine überwältigende Mehrheit für die Sezession ausgesprochen hat. In Erwartung der Bekanntgabe der Endergebnisse bekräftigt der Rat den Willen der EU, dass die Wünsche der Bevölkerung von Südsudan respektiert werden, und er begrüßt das Engagement der Regierung von Sudan, dies zu tun, wie heute bei dem hochrangigen Treffen zur Sudan-Problematik in Addis-Abeba erneut bestätigt wurde. Er appelliert an beide Seiten des Umfassenden Friedensabkommens, weiterhin die Sicherheit aller Bevölkerungsteile in Sudan sicherzustellen.
4. Der Rat betont das anhaltende Engagement der EU an der Seite des Nordens und des Südens, unabhängig vom Ergebnis des Referendums.
5. Der Rat richtet an alle Parteien einen Aufruf zur Klärung sämtlicher noch offenen Fragen zum Umfassenden Friedensabkommen und zu der Phase nach dem Referendum, auch zu Abyei, den Staatsbürgerschaftsmodalitäten und der Abhaltung von Volksbefragungen in den Provinzen Blauer Nil und Süd-Kordofan. Er begrüßt den Beginn einer Volksbefragung in der Provinz Blauer Nil.
6. Der Rat ist weiterhin besonders besorgt über die Verzögerung bei der Klärung der Abyei-Frage. Er begrüßt die jüngst getroffene Vereinbarung zwischen den lokalen Stammesführern und die daran anschließende Abmachung über Migrations- und Sicherheitsmodalitäten als einen ermutigenden Schritt. Er appelliert an die Parteien des Umfassenden Friedensabkommens, den künftigen Status von Abyei durch einen friedlichen Dialog zu regeln, der eine gerechte und haltbare Lösung gewährleistet.

7. Die EU unterstützt weiterhin die Bemühungen der hochrangigen Umsetzungsgruppe der AU zu Sudan um die Förderung von Verhandlungen zwischen den Parteien des Umfassenden Friedensabkommens und ist bereit, jedwede weitere erforderliche Unterstützung zu gewähren.
8. Der Rat ist nach wie vor zutiefst besorgt über die zunehmende Gewalt in Darfur, die wiederum dazu geführt hat, dass 43 000 Menschen ihre Heimat verlassen mussten. Er bedauert die Entführungen von Mitarbeitern von Hilfsorganisationen, durch die die Versorgung der gefährdeten Bevölkerung mit jeder Art von Unterstützung schwer beeinträchtigt worden ist. Der Rat richtet an alle Parteien einen Aufruf, die Feindseligkeiten einzustellen und einen uneingeschränkten und ungehinderten Zugang für die Mitarbeiter von UNAMID und humanitären Hilfsorganisationen zu gewährleisten.
9. Der Rat betont das Erfordernis eines echten Engagements aller Parteien, einschließlich der bewaffneten Gruppierungen, im Doha-Friedensprozess mit dem Ziel einer umfassenden und alle einbeziehenden Friedensregelung für Darfur. Er hofft, dass der Doha-Friedensprozess in naher Zukunft zu einem positiven Ergebnis führen wird.
10. Der Rat verweist auf die Verpflichtung der Regierung von Sudan, gemäß der Resolution 1593 des VN-Sicherheitsrates mit dem Internationalen Strafgerichtshof zusammenzuarbeiten.
11. Der Rat wird die Lage in Sudan weiter aufmerksam verfolgen."

Sahelzone – *Schlussfolgerungen*

Der Rat führte eine kurze Aussprache über die Sahelzone und nahm die nachstehenden Schlussfolgerungen an:

- "1. Der Rat erinnert an seine Schlussfolgerungen vom 25. Oktober 2010 und seine Zusage, eine ganzheitliche und integrierte Strategie der EU für die Sicherheit und die Entwicklung in der Sahelzone auszuarbeiten. Der Rat ist tief besorgt über die Verschlechterung der Sicherheitslage in bestimmten Ländern der Sahelregion.
2. Die Entführung und Ermordung europäischer Bürger durch Terroristen in Niamey machen deutlich, dass in der Region eine zunehmende Bedrohung von organisierter Kriminalität und Terrornetzen, insbesondere Al-Qaida im islamischen Maghreb (AQIM), ausgeht. Diese Bedrohungen berühren unmittelbar die Bevölkerung und die Staaten der Region, insbesondere Mauretanien, Mali und Niger. Sie beeinträchtigen auch die Sicherheit der europäischen Staatsangehörigen. Sie schwächen die staatlichen Strukturen, behindern die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der betroffenen Länder und gefährden die zugunsten der Bevölkerung durchgeführten europäischen und internationalen Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit.
3. Der Rat ist sich voll und ganz der zahlreichen Herausforderungen bewusst, mit denen die Region konfrontiert ist, und sieht der dringenden Vorlage einer umfassenden EU-Strategie für die Sahelzone in den kommenden Wochen erwartungsvoll entgegen, damit diese Strategie bei frühestmöglicher Gelegenheit erörtert und angenommen werden kann. Der Rat erinnert auch daran, dass zur Durchführung der Strategie eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen der EU und ihren Mitgliedstaaten, den Staaten der Region, der AU, den VN und anderen internationalen Partnern erforderlich ist."

Libanon – Schlussfolgerungen

Der Rat nahm die nachstehenden Schlussfolgerungen an:

- "1. Der Rat verfolgt die Entwicklungen in Libanon weiterhin aufmerksam.
2. Er nimmt zur Kenntnis, dass Präsident Sleiman Herrn Mikati zum Ministerpräsidenten ernannt hat. Er ruft die Verantwortlichen in Libanon auf, einen breitestmöglichen Konsens anzustreben und die Einheit zu wahren und dabei die in der libanesischen Verfassung verankerten Grundsätze, das Abkommen von Taif sowie sämtliche internationalen Verpflichtungen Libanons uneingeschränkt zu achten.
3. Der Rat betont, dass er der unabhängigen Arbeit der libanesischen Institutionen nach demokratischen Regeln und frei von jeglicher, auch äußerer Einmischung große Bedeutung beimisst. Der Rat ruft alle Parteien auf, im Geiste des Dialogs und des Konsenses zusammenzuarbeiten sowie auf Gewaltanwendung und Einschüchterungen zu verzichten.
4. Der Rat würdigt die Arbeit, die die Regierung der nationalen Einheit unter Führung von Ministerpräsident Hariri nach den demokratischen Wahlen von 2009 geleistet hat.
5. Der Rat bekräftigt seine anhaltende Unterstützung für den Sondergerichtshof für Libanon als unabhängiges Gericht, das mit der Resolution 1757 des VN Sicherheitsrates eingesetzt wurde und den höchsten Justizstandards genügt. Der Sondergerichtshof für Libanon muss seine Arbeit ungehindert und mit Unterstützung der Regierung Libanons fortsetzen. Seine Finanzierung muss gewahrt bleiben. Der Rat weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten bereit sind, weitere Mittel zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig ruft die EU Dritte auf, ebenfalls Beiträge zu leisten.
6. Der Rat ist nach wie vor entschlossen, die Souveränität, Unabhängigkeit, territoriale Integrität, Einheit und Stabilität Libanons zu stärken. Er erinnert daran, dass er für eine uneingeschränkte Umsetzung aller einschlägigen Resolutionen des VN Sicherheitsrates, insbesondere der Resolutionen 1559, 1680, 1701 und 1757, eintritt.
7. Der Rat unterstützt und würdigt die entscheidende Rolle der UNIFIL, deren Einsatz an der Seite der libanesischen Streitkräfte nach wie vor von wesentlicher Bedeutung für den Frieden in der Region ist."

Unter Leitung der Hohen Vertreterin führte der Rat während des Abendessens eine Aussprache über die Lage in Libanon.

Iran

Die Hohe Vertreterin berichtete während des Abendessens über die Gespräche mit Iran, die sie im Namen der E3 +3-Länder (Frankreich, Deutschland, Vereinigtes Königreich, China, Russland und Vereinigte Staaten) am 21. und 22. Januar 2011 in Istanbul geführt hatte.

Naher Osten

Die Hohe Vertreterin berichtete während des Abendessens über ihre jüngste Reise in den Nahen Osten im Vorfeld des für den 5. Februar 2011 anberaumten Treffens des Nahost-Quartetts.

Strategische Partner – Russland

Während des Abendessens erörterten die Hohe Vertreterin und die Ministerinnen und Minister die Frage, wie die Arbeiten zu den strategischen Partnerschaften der EU vorangebracht werden sollen, und befassten sich mit den Zielen der EU mit Blick auf Russland.

SONSTIGES

Albanien

Die slowenische Delegation warf angesichts der jüngsten Ereignisse die Frage auf, wie die weitere Zusammenarbeit mit Albanien gestaltet werden soll. Die Hohe Vertreterin und das Kommissionsmitglied Füle berichteten über den jüngsten Besuch von Generaldirektor Miroslav Lajčák in Tirana.

Haiti

Die spanische Delegation brachte die festgefahrene politische Situation in Haiti nach der ersten Runde der Präsidentschaftswahlen zur Sprache. Der Rat betonte, dass eine zweite Runde stattfinden muss, und die Hohe Vertreterin brachte zum Ausdruck, dass die EU bereit ist, die Wahlbeobachtung zu unterstützen.

Iran – Hinrichtung von Zahra Bahrami

Die niederländische Delegation brachte die am 29. Januar 2011 in Teheran erfolgte Hinrichtung von Zahra Bahrami, die sowohl die niederländische als auch die iranische Staatsangehörigkeit besaß, zur Sprache und schlug vor, als Reaktion auf diese Hinrichtung Maßnahmen auf EU-Ebene zu ergreifen.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE**GEMEINSAME AUSSEN- UND SICHERHEITSPOLITIK****Guinea-Bissau – Einleitung von Konsultationen**

Der Rat ersuchte die Regierung Guinea-Bissaus um Konsultationen gemäß Artikel 96 des Cotonou-Abkommens, das den Rahmen für die Beziehungen zwischen der EU und den AKP-Staaten bildet. Der entsprechende Beschluss ist Ausdruck der Besorgnis der EU über die Lage in Guinea-Bissau nach dem Putschversuch vom 1. April 2010 und die dortige Gesamtsituation im Bereich der Staatsführung.

Weitere Informationen sind der Pressemitteilung [5750/11](#) zu entnehmen.

Bericht über das Handeln der EU in Pakistan

Der Rat nahm den zweiten Durchführungsbericht zum Aktionsplan für ein verstärktes Handeln der EU in Pakistan zur Kenntnis.

Der Aktionsplan für ein verstärktes Handeln der EU in Afghanistan und Pakistan war am 27. Oktober 2009 vom Rat gebilligt worden¹. Im April 2010 hatte die Hohe Vertreterin Catherine Ashton dem Rat den ersten halbjährlichen Durchführungsbericht zu Pakistan vorgelegt.

Überprüfung der EU-Liste von Personen, Vereinigungen und Organisationen, die an terroristischen Handlungen beteiligt sind

Der Rat überprüfte die EU-Listen der Personen, Vereinigungen und Organisationen, auf die die Artikel 2, 3 und 4 des Gemeinsamen Standpunkts 2001/931/GASP und Artikel 2 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 2580/2001 Anwendung finden. Nach der Überprüfung aller sachdienlichen neuen Informationen beschloss der Rat, alle betroffenen Personen, Vereinigungen und Organisationen weiterhin in den im Juli 2010 erstellten Listen aufzuführen (Beschluss 2010/386/GASP und Verordnung (EU) Nr. 610/2010).

Wie üblich werden den betroffenen Personen, Vereinigungen und Organisationen – sofern eine Adresse bekannt ist – Benachrichtigungsschreiben übermittelt, und es wird eine Mitteilung in Reihe C des Amtsblatts veröffentlicht.

Bereits im Dezember 2010 hatte der Rat die EU-Liste der Personen, Vereinigungen und Organisationen überprüft, auf die lediglich Artikel 4 des Gemeinsamen Standpunkts 2001/931/GASP Anwendung findet. Nach der Überprüfung aller sachdienlichen neuen Informationen bestätigte der Rat die im Anhang zum Gemeinsamen Standpunkt 2009/468/GASP vom 15. Juni 2009 enthaltene Liste.

¹ http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/gena/110789.pdf

GEMEINSAME SICHERHEITS- UND VERTEIDIGUNGSPOLITIK

GSVP – Schlussfolgerungen

Der Rat nahm die nachstehenden Schlussfolgerungen zur Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik an:

"Der Rat begrüßt den von Frankreich, Deutschland und Polen am 6. Dezember 2010 unterzeichneten Weimarer Brief als wichtigen Beitrag, um der Agenda zur Entwicklung der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik einen neuen Impuls zu geben; dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Stärkung der militärischen und zivilen Fähigkeiten in Europa auf der Grundlage der Bemühungen und Fortschritte der vorherigen Vorsitze.

Der Rat ersucht die Hohe Vertreterin, die Arbeiten zu den in diesem Brief angesprochenen wichtigen Themen in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten über das Politische und Sicherheitspolitische Komitee, den EU-Militärausschuss und die Europäische Verteidigungsagentur und in Absprache mit den relevanten Interessenträgern voranzubringen; er sieht den Vorschlägen der Hohen Vertreterin entsprechend dem Auftrag, der ihr in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom September 2010 in Bezug auf die Zusammenarbeit zwischen der EU und der NATO bei der Krisenbewältigung erteilt wurde, erwartungsvoll entgegen.

In diesem Zusammenhang ersucht der Rat die Hohe Vertreterin, dem Rat (Auswärtige Angelegenheiten) bis Mitte 2011 einen Bericht über die laufenden Arbeiten zu diesen Fragen zur Erörterung vorzulegen, damit nach Möglichkeit vor Jahresende konkrete Ergebnisse erzielt werden können."

HANDELSPOLITIK

Usbekistan – Textilien

Der Rat genehmigte die Unterzeichnung eines Protokolls zu dem Abkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen der EU und Usbekistan zwecks Ausweitung der Bestimmungen des Abkommens auf den Handel mit Textilien (Dok. [16382/10](#)).

Der Wortlaut des Protokolls (Dok. [16388/10](#)) wird dem Europäischen Parlament zur Zustimmung zugeleitet.

BILDUNG

Beteiligung der Schweiz an EU-Programmen

Der Rat billigte den Abschluss eines Abkommens mit der Schweiz über die Bedingungen für ihre Beteiligung am Programm "Jugend in Aktion" und am Aktionsprogramm im Bereich des lebenslangen Lernens (2007-2013) (Dok. [12818/10](#)).